



Ziel der Förderung:

- ▶ bauliche und / oder energetische Sanierung von Gebäuden, auch zur Wiedernutzbarmachung von Leerständen, sowie eine Aufwertung des Wohnumfeldes

Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen:

- ▶ vorrangige Förderung von von außen sichtbaren Gebäude- und Grundstücksteilen; Maßnahmen, die sich ausschließlich auf den Innenraum beziehen, sind ausgeschlossen
- ▶ Maßnahmen dürfen noch nicht begonnen worden sein
- ▶ Maßnahmen müssen in der beantragten Form über einen Zeitraum von 10 Jahren bestehen bleiben
- ▶ auf einem Grundstück kann maximal je eine Förderung für Gebäude sowie für Freiflächen in Anspruch genommen werden
- ▶ eine Doppelförderung aus mehreren Förderprogrammen ist unzulässig, die Kombination mit anderen Programmen wie z. B. BAFA / KfW kann geprüft werden
- ▶ über eine Förderung entscheidet der Magistrat mit Förderempfehlung durch die Lenkungsgruppe Sozialer Zusammenhalt; Kriterien sind dabei die Eignung und der nachhaltige Mehrwert für das öffentliche Interesse

Förderablauf

- 1 Kontaktaufnahme zum Quartiersmanagement
- 2 Besichtigung und Beratung durch Quartiersmanagement und / oder Fachberatende
- 3 Aushändigung Antragsunterlagen und Richtlinie
- 4 Erstellung von Kostenschätzung und Baubeschreibung durch Eigentümer oder Eigentümerin
- 5 Einreichung Förderantrag mit Projektbeschreibung, Kostenvoranschlägen sowie ggf. Vorlage denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- 6 Prüfung der Unterlagen durch die Bauverwaltung, Förderempfehlung von der Lenkungsgruppe und Bewilligung durch den Magistrat
- 7 Beschluss über maximale Fördersumme, Abschluss einer Fördervereinbarung sowie Maßnahmendurchführung
- 8 Maßnahmenabrechnung, Prüfung der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten, endgültige Festlegung Förderbetrag und Auszahlung Fördersumme

Ansprechpartnerinnen

Architektonische Beratung

Monika Heger
Tel.: 06695 911960
E-Mail: bpb.heger@t-online.de

Stadt Neustadt (Hessen)

Guendalina Balzer
FB Bauen, Planen, Umwelt
Tel.: 06692 8932
E-Mail: balzer@neustadt-hessen.de

Quartiersmanagement

Heike Brandt, Sonja Kunze,
Annika Wärncke
Planungsbüro akp_ Kassel
Tel.: 0561 7004868
E-Mail: sozstadt-neustadt@akp-planung.de



Anreizprogramm für private Eigentümer und Eigentümerinnen

- Gebäudemodernisierung und Freiraummaßnahmen -

Sozialer Zusammenhalt
Neustadt (Hessen)

Was wird gefördert?



fachliche Beratungen hinsichtlich des Förderprozesses sowie in architektonischer Hinsicht

- z. B. Beratungen zu Förderbedingungen, Förderantragstellung und der Durchführung von Maßnahmen



Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an historischen Gebäuden (max. 25 % der förderfähigen Ausgaben sowie max. 19.999 €)

- z. B. Wiedernutzbarmachung von Leerständen, Verbesserung des Wohnwertes z. B. durch Balkone, Schaffung von Barrierefreiheit, (energetische) Gebäudesanierung, Instandsetzung von Fassaden



Aufwertung von Freiräumen und Außenbereichen, die dem öffentlichen Interesse dient (max. 50 % der förderfähigen Ausgaben sowie max. 5.000 €; bei gemeinsamen Maßnahmen im Nachbarschaftsverbund max. 50 % der Ausgaben und max. 7.000 € pro Partei / Grundstück)

- z. B. Entsiegelung und Begrünung, Freiflächengestaltung



Arbeitsaufwand, der in Eigenleistung erbracht worden ist

Geltungsbereich, in dem eine Förderung im Rahmen des Anreizprogramms möglich ist:

